

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013 Version: 3.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Finish
Produktcode : 7195000
Warengruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung
Spezifikation des industriellen/professionellen Gebrauchs : Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Farbe / Beschichtung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Auftragen durch Rollen oder Streichen
Sprühen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Spuitbedrijf R. van der Horst BV
Mercuriusplein 4a
2685 LP Poeldijk - Nederland
T +31 (0) 174-240 531 - F +31 (0) 174- 248 939
info@rvdhorst.nl - www.rvdhorst.nl

1.4. Notrufnummer

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-------------|---|---------------------------------|------------------|
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich- Wilhelm-Universität Bonn | Adenauerallee 119 53113 Bonn | +49 228 287 3211 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 H372
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

CLP Signal word : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013 Version: 3.1

- Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P260 - Dampf, Nebel, Aerosol nicht einatmen.
 P280 - Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
 P284 - Atemschutz tragen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 EUH208 - Enthält 2-butanone oxime(96-29-7), Fatty acids, C6-19-branched, cobalt(2+) salts(68409-81-4). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Sichereitsverschluß für Kindern. : Nicht anwendbar
- Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

- Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen. Nutzen Sie ein Erdungskabel bei der Übertragung von einem Behältnis in ein anderes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|---------|---|
| Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics (Anmerkung P) | (EG-Nr.) 919-446-0 (REACH-Nr) 01-2119458049-33 | 10 - 20 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Asp.Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 |
| Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics (Anmerkung P) | (CAS-Nr) 64742-48-9, 1174522-20-3 (EG-Nr.) 919-857-5 (REACH-Nr) 01-2119463258-33 | 10 - 20 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp.Tox. 1, H304 |
| 2-butanone oxime | (CAS-Nr) 96-29-7 (EG-Nr.) 202-496-6 (INDEX-Nr) 616-014-00-0 (REACH-Nr) 01-2119539477-28 | 0,1 - 1 | Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 |
| Fatty acids, C6-19-branched, cobalt(2+) salts | (CAS-Nr) 68409-81-4 (EG-Nr.) 270-066-5 (INDEX-Nr) -- (REACH-Nr) 01-2119524678-29 | 0,1 - 1 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 |

Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-) P260-P262- P301 + P310-P331 anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Einleiten von künstlicher Beatmung ausgestattet mit Maske und Einwegventil oder andere geeignete Geräte.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Notärztliche Hilfe herbeirufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte/ getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013

Version: 3.1

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Exposition gegenüber Dämpfen / Nebel mit Konzentrationen über dem Grenzwert kann schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Symptome können Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Übelkeit und Verlust der Koordinationsfähigkeit sein.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Längerer oder wiederholter Kontakt kann eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen (Dermatitis, Rötung).
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann Reizungen, sowie Brennen, Tränen, Rötungen oder Schwellungen hervorrufen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum, Pulver, Kohlendioxyd (CO₂), Sprühwasser.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Entzündbare flüssige Stoffe. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Bei Gebrauch Bildung explosiver/ leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich.
- Explosionsgefahr : Können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen. Durch Hitze kann Druck entstehen, der ein Bersten geschlossener Behälter verursacht, das Feuer ausbreitet und das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die thermische Zersetzung verursacht : Kohlenmonoxid, Kohlendioxyd, Stickoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Verweis auf andere Abschnitte (8, 13).
- Sonstige Angaben : Keinen festen Wasserstrahl benutzen. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Entzündbare Flüssigkeit. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von : Zündquellen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt einleiten. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen sind entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis zu setzen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
- Notfallmaßnahmen : Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Ausrutsch-/Sturzgefahr darstellen. Das Leck abdichten. Flüssigkeit mit nichtbrennbarem Material absorbieren z.B.: trockenem Sand/Vermikulit/trockener Erde, Kieselgur, Kalksteinpulver. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Notfallmaßnahmen : Verschüttetes Material setzt entzündliche Dämpfe frei. Bei umfangreichen Verschüttungen : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung des örtlichen Gesetzes entsorgen. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt einleiten. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Eindämmen oder aufnehmen von verschütteter Flüssigkeit mit nicht brennbarem Material.

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013

Version: 3.1

Sonstige Angaben : Bei längerer Lagerzeit/in Großmengen: reagiert exothermisch: mögliche Selbstentzündung. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgen. Es wird empfohlen, jegliche möglicherweise geltenden internationalen, nationalen oder lokalen Maßnahmen oder Bestimmungen zu Rate zu ziehen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung verunreinigter Materialien : siehe Punkt 13 "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Beim Räuchern/Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch Bildung explosiver/ leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich. Nebelbildung vermeiden!. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen. Nutzen Sie ein Erdungskabel bei der Übertragung von einem Behältnis in ein anderes. Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden.

Verwendungstemperatur : > 5 °C

Hygienemaßnahmen : Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden.

Lagerbedingungen : In fest geschlossenen, richtig belüfteten Behältern, nicht in der Nähe von Wärme, Funken, offener Flamme. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Unverträgliche Materialien : Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagertemperatur : 5 - 20 °C

Lager : Der Boden soll undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Nicht mit Hilfe von Druckluft fördern.

Verpackungsmaterialien : Nicht in rostendem Metall lagern. Wenn gesamt auslaufen Behälter bist wiederverwertbar gefällt beliebig sonstig verpackung.

Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics | | |
|--|---|-------------------------------|
| EU | Lokale Bezeichnung | White spirit Type 1 |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 116 mg/m ³ |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 20 ppm |
| EU | IOELV STEL (mg/m ³) | 290 mg/m ³ |
| EU | IOELV STEL (ppm) | 50 ppm |
| EU | Bemerkungen | skin. (Year of adoption 2007) |
| EU | Rechtlicher Bezug | SCOEL Recommendations |
| Niederlande | Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³) | 300 mg/m ³ |
| Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics (64742-48-9, 1174522-20-3) | | |
| EU | Lokale Bezeichnung | White spirit Type 3 |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 116 mg/m ³ |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 20 ppm |
| EU | IOELV STEL (mg/m ³) | 290 mg/m ³ |
| EU | IOELV STEL (ppm) | 50 ppm |

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013

Version: 3.1

| Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics (64742-48-9, 1174522-20-3) | | |
|--|---|-------------------------------|
| EU | Bemerkungen | skin. (Year of adoption 2007) |
| EU | Rechtlicher Bezug | SCOEL Recommendations |
| Niederlande | Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³) | 1200 mg/m ³ |

| Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics | |
|---|----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 44 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 330 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 26 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 71 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 26 mg/kg Körpergewicht/Tag |

| Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics (64742-48-9, 1174522-20-3) | |
|--|-----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 208 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 871 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 185 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag |

| 2-butanone oxime (96-29-7) | |
|---|------------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal | 1,3 mg/kg |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 3,3 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 2 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 0,78 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal | 0,78 mg/cm ² |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 2 mg/m ³ |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,256 mg/l |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | > 17,7 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Augenspülfflasche mit reinem Wasser.

Handschutz:

Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss. Handschuhe aus VITON™. Chemische resistenten Handschuhe (EN 374)

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (Norm EN 166 - Persönlicher Augenschutz). Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, antistatische Stiefel. Geeignete Wear Overalls, die Exposition gegenüber der Haut zu verhindern. Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.

Atemschutz:

Voll- / Halb- masken mit filter (DIN EN 136/140). Kombierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp A/P2. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp A

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013 Version: 3.1

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchere Exposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Überempfindliche Personen dürfen das Produkt weder handhaben noch ihm ausgesetzt sein. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Molekularmasse | : Keine Daten verfügbar |
| Farbe | : Weiß. Farbsammlung nach Hersteller |
| Geruch | : Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| pH Lösung | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : 0,13 Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics |
| Verdunstungsgrad (Ether=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : 135 - 220 °C Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics |
| Flammpunkt | : 30 °C Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics |
| Kritische Temperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : > 200 °C Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck bei 50 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Kritischer Druck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 1,11 kg/L |
| Relative Gasdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | : Ethanol: Keine Daten verfügbar Ether: Keine Daten verfügbar Aceton: Keine Daten verfügbar Organisches Lösemittel: Keine Daten verfügbar |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Log Kow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : > 20,5 mm ² /s (40 °C) |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : 0,6 - 7 vol % Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Mindestzündenergie | : Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Leitfähigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| SADT | : Keine Daten verfügbar |

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013 Version: 3.1

| | |
|--|-------------------------|
| Erweichungspunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Sublimationspunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Sättigungskonzentration | : Keine Daten verfügbar |
| Mischbarkeit | : Keine Daten verfügbar |
| VOC-wert (Gehalt an flüchtige organische Verbindung) | : < 400 g/l |
| Fettlöslichkeit | : Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

In fest geschlossenen, richtig belüfteten Behältern, nicht in der Nähe von Wärme, Funken, offener Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Gefährliche Zersetzungsprodukte. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics

| | |
|------------------------------|----------------|
| LD50 oral Ratte | ≥ 5000 ml/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | ≤ 4 ml/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | ≤ 13,1 mg/l/4h |

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics (64742-48-9, 1174522-20-3)

| | |
|------------------------------|----------------|
| LD50 oral Ratte | ≥ 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | ≥ 5000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 4951 mg/l/4h |

2-butanone oxime (96-29-7)

| | |
|------------------------------|-------------------|
| LD50 oral Ratte | 2326 - 3700 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | 1000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | 13200 mg/l/4h |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise : Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden

Wiederholter Hautkontakt des Stoffes kann zur Hautentfettung führen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013 Version: 3.1

| | | |
|---|---|--|
| Zusätzliche Hinweise | : | Überempfindliche Personen dürfen das Produkt weder handhaben noch ihm ausgesetzt sein Atemschutz tragen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Zusätzliche Hinweise | : | Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition |
| Aspirationsgefahr | : | Nicht eingestuft |
| Finish | | |
| Viskosität, kinematisch | | > 20,5 mm ² /s (40 °C) |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics

| | | |
|------------------|--|----------------------------------|
| LC50 Fische 1 | | 10 - 30 mg/l Oncorhynchus mykiss |
| EC50 Daphnia 1 | | 10 - 22 mg/l Daphnia magna |
| NOEC (chronisch) | | 0,097 mg/l Daphnia magna |

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics (64742-48-9, 1174522-20-3)

| | | |
|----------------------------|--|------------|
| LC50 Fische 1 | | > 100 mg/l |
| NOEC Chronisch; Fisch: | | <= 1 mg/l |
| NOEC chronisch Krustentier | | <= 1 mg/l |

2-butanone oxime (96-29-7)

| | | |
|----------------|--|--------------------------|
| LC50 Fische 1 | | > 100 mg/l |
| EC50 Daphnia 1 | | ≥ 201 mg/l Daphnia Magna |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics (64742-48-9, 1174522-20-3)

| | | |
|--------------------|--|------|
| Biologischer Abbau | | 80 % |
|--------------------|--|------|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Finish

| | | |
|---------|--|-----------------------|
| Log Pow | | Keine Daten verfügbar |
| Log Kow | | Keine Daten verfügbar |

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics

| | | |
|---------|--|-----------|
| Log Pow | | 3,7 - 6,7 |
|---------|--|-----------|

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics (64742-48-9, 1174522-20-3)

| | | |
|---------|--|---------|
| Log Pow | | 4 - 6,7 |
|---------|--|---------|

2-butanone oxime (96-29-7)

| | | |
|---------|--|------|
| Log Pow | | 0,63 |
|---------|--|------|

12.4. Mobilität im Boden

Finish

| | | |
|---------------------|--|-----------------------|
| Oberflächenspannung | | Keine Daten verfügbar |
|---------------------|--|-----------------------|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | | |
|--------------------------------|---|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall) | : | Der Benutzer muss möglichen gesetzlichen, verordnende oder verwaltungstechnischen, spezifischen, gemeinschaftsrechtlichen, sowie geltenden nationalen oder lokalen Entsorgungsbestimmungen entsprechende Aufmerksamkeit widmen. Der Europäische Abfallkatalog (EAKV) wurde durch die Entscheidung der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle (ABI. L 226 |
|--------------------------------|---|---|

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013 Version: 3.1

vom 6.9.2000, S. 3) durch ein kombiniertes Europäisches Abfallverzeichnis (European List of Wastes, LoW) ersetzt. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Verpackungen aus Metall. Restmengen verdunsten lassen. Feste Abfälle Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten. Wenn gesamt auslaufen Behälter bist wiederverwertbar gefällt beliebig sonstig verpackung. Verbundverpackung / Kunststoffbehälter / mit äußerer Aluminiumkiste. Wan die Behälter nicht leer ist, auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich brennbare Dämpfe bilden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.
- EAK-Code Europäischer Abfallkatalog (LoW - Abfallliste) : 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 02 02* - Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : FARBE

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1263 FARBE, 3, III, (D/E)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3

Gefahrenkennzeichen(ADR) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

VerpackADRGsgruppe (ADR) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Transport gemäß Abschnitt 2.2.3.1.5 des ADR (viskose Substanz) kann angewendet werden

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Sondervorschrift (ADR) : 163, 367, 650

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsvorschriften (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19

Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T2

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP29

ADR-Tankcodes (ADR) : LGBF

Tanktransportfahrzeug : FL

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013

Version: 3.1

Beförderungskategorie (ADR) : 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12
 Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) : S2
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
 Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

| | |
|---|---|
| 3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen | Finish - Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics - Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics - 2-butanone oxime - Fatty acids, C6-19-branched, cobalt(2+) salts |
| 3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F | Finish - Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics - Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics |
| 3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 | Finish - Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics - Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics - 2-butanone oxime - Fatty acids, C6-19-branched, cobalt(2+) salts |
| 3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 | Finish - Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics - Fatty acids, C6-19-branched, cobalt(2+) salts |
| 40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. | Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics - Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics |

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-wert (Gehalt an flüchtige organische Verbindung) : < 400 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften :

REACH Disclaimer:

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe). RICHTLINIE 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in diversen Anstrichmitteln und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung. VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). VOC-Richtlinie 2004/42/EG - Dekorative Farben und Lacke.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013

Version: 3.1

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung - nicht durchgeführt

Formulierer gefährlicher Gemische sollten zusammen mit dem Sicherheitsdatenblatt für das Gemisch die relevanten Informationen aus den Expositionsszenarien für die Bestandteile übermitteln. Die Zusammenfassung der Informationen aus den Expositionsszenarien Verwendung im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes für das Gemisch.

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 2-25% aromatics
2-butanone oxime

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

SDB Überarbeitungsgrund:

| | | |
|----|--|----------|
| 1 | Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens | Geändert |
| 8 | Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung | Geändert |
| 9 | Physikalische und chemische Eigenschaften | Geändert |
| 11 | Toxikologische Angaben | Geändert |
| 12 | Umweltbezogene Angaben | Geändert |
| 15 | Rechtsvorschriften | Geändert |

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| IATA | Internationaler Luftverkehrsverband |
| IMDG | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| LOAEL | Lowest Observed Adverse Effect Level |
| NOAEC | No-Observed Adverse Effect Concentration |
| NOAEL | No-Observed Adverse Effect Level |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en) |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |

Datenquellen : VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch. Diese Angaben basieren auf derzeit verfügbaren Daten (Producers Basis von Rohstoffen, Chemical-Karten, ...). Siehe auch im Internet unter: <http://echa.europa.eu/>. EUR-Lex Der Zugang zum EU-Recht: <http://eur-lex.europa.eu/>.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|-----------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| Asp.Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Carc. 2 | Karzinogenität, Kategorie 2 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 |

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 18/06/2018

SDB Ausgabedatum: 15/11/2013

Version: 3.1

| | |
|---------------|--|
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |
| STOT RE 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| EUH208 | Enthält 2-butanone oxime(96-29-7), Fatty acids, C6-19-branched, cobalt(2+) salts(68409-81-4). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.